



INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN
BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 01/2013

**GROSSES GÄHNEN
SO BESIEGEN SIE DIE
FRÜHJAHRSMÜDIGKEIT**

**VERWALTUNGSGERICHE
KEIN EINLENKEN BEI
SACHVERSTÄNDIGEN**

**INTERVIEW
DR. FRANZ MAIER,
PRÄSIDENT DES
LANDESGERICHTES RIED**

**WENN
FEHLER DIE
EXISTENZ
GEFÄHRDEN**

**WO DIE HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNG
AUSSTEIGT**


LIEBE KOLLEGEN/INNEN!

Dass Sachverständige ihre Arbeit auf dem letzten Stand der Technik ausüben haben, ist selbstverständlich. Dabei sollte aus Haftungsgründen auch darauf geachtet werden, dass Gutachter sich im Fachbereich ihrer Eintragung bewegen. Gutachter-Stellungnahmen außerhalb dieses Fachgebietes können erhebliche Schadenersatzforderungen auslösen, die von Versicherungen nicht gedeckt sind. Wir haben zu dieser Problematik Fachleute befragt.

Seit März 2012 ist der derzeitige Präsident des Landesgerichtes Ried in Funktion. Er hat im Interview mit Frau Sailer klargemacht, dass er Kommunikation auf kurzem Weg für sinnvoll hält. Wenn Sie Ihre steuerlichen Angelegenheiten selbst in Finanz Online wahrnehmen, dann sollten Sie die geänderte Zustellungsmöglichkeit der Finanzbehörde beachten. Es ist für uns Sachverständige nicht verständlich, dass die Verwaltungsgerichte sich nur auf Amtssachverständige verlassen wollen, weil wir Zweifel an der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität haben.

Mit kollegialen Grüßen


Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Das wird teuer!

Wenn Sachverständige mit ihrem Privatgeld haften

ES IST DAS SCHLIMMSTE, WAS SACHVERSTÄNDIGEN PASSIEREN KANN: WENN EIN GUTACHTEN FEHLERHAFT IST UND DER SV SEINE BEFUGNISSE ÜBERSCHRITTEN HAT, ENTSTEHEN FOLGESCHÄDEN, BEI DENEN DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG AUSSTEIGT. DAS KANN EXISTENZBEDROHEND WERDEN, DENN NUN GEHTS ANS PRIVATVERMÖGEN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Wurden Mängel am Gutachten schuldhaft verursacht, müssen Sachverständige Folgeschäden, die aus der Verwendung des Gutachtens entstehen, aus ihrem eigenen Vermögen bezahlen. Zur Abfederung ist seit 1999 der Abschluss einer Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Die Mindestversicherungssumme beträgt 400.000 Euro für jeden Versicherungsfall.

In dieser Höhe hatte auch ein Sachverständiger aus der Fachgruppe Bau und Immobilien seine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und kam damit trotzdem in Schwierigkeiten. Denn eines Tages hatte er einen Auftrag einer Bank angenommen, für die er zwecks Belehnung den Verkehrswert einer Liegenschaft ermitteln sollte. Er kam auf einen Wert von etwa drei Millionen Euro. Einige Zeit

später schlitterte der Liegenschaftseigentümer in Konkurs. Ein anderer für das Exekutionsverfahren gerichtlich bestellter Sachverständiger bewertete die Liegenschaft mit einer Million Euro. Diesen Wert zog das Gericht für die Versteigerung heran. Die Bank, die aufgrund des Privatgutachtens einen Kredit von ca. zwei Millionen Euro gewährt hatte, klagte ihren Sachverständigen auf den nicht einbringbaren Kreditbetrag von etwa einer Million Euro.



„Die erforderliche Versicherungssumme sollte richtig eingeschätzt werden“, sagt Bau- und Immobilien-Fachgruppenobmann DI Karl Sterkl. In die selbe Kerbe schlägt der Obmann der Gruppe Allgemein, Bmst. Ing. Wilfried Huemer: „Ich rate, wenn derartige Potenziale bearbeitet werden, nachzudenken, wie hoch der Streitwert im Extremfall sein könnte.“



Man sollte die Haftpflichtsumme im Einzelfall erhöhen.“ Tatsächlich kann die Versicherungssumme laut UNIQA-Bereichsleiter Prok. Mag. Wolfgang Fitsch auf bis zu 1,5 Millionen Euro aufgestockt werden. „Bei individuellen Vereinbarungen ist mehr möglich“, sagt Fitsch. UNIQA hat, genauso wie die Grazer Wechselseitige, einen Rahmenvertrag mit dem SV-Verband vereinbart und ist für die Gruppenverträge u. a. in Oberösterreich und Salzburg zuständig.

FAHRLÄSSIGKEIT. Gerade bei Sachverständigen wird ein strenger Haftungs- und Sorgfaltsmaßstab angelegt. Übt jemand seine Tätigkeit nicht auf dem letzten Stand der Technik aus, liegt bereits ein Grad an Fahrlässigkeit vor. Fitsch: „Die Haftpflichtversicherung deckt alle Grade der Fahrlässigkeit ab – auch die grobe.“ Die Versicherung steigt allerdings dann aus, wenn ein Vorsatz, bewusstes Zuwiderhandeln gegen gesetzliche oder behördliche

Vorschriften oder wesentliche Pflichtverletzung zugrunde liegen. „Es muss sich also um vorsätzliches oder zumindest bedingt vorsätzliches Verhalten handeln“, sagt Fitsch.

FACHGEBIETEINHALTEN. Gefährlich wird es bei Befugnisübertretung. Ein Beispiel, wie diese Gefahr abzuwenden ist, zeigt Mag. Dr. Kurt Lettner, Fachgruppenobmann für Kunst und Antiquitäten, auf: „Ein Sachverständiger stieß bei der Begutachtung einer Verlassenschaft auf hochwertige Bilder, von denen es hieß, sie seien einem bedeutenden Künstler des 20. Jahrhunderts zuzurechnen – ein Wissensgebiet, mit dem der Kollege nicht in der SV-Liste eingetragen ist. Der Schätzwert wäre in die Millionen gegangen. Der Sachverständige wandte sich an ein Fachinstitut und versuchte mit dessen Hilfe, die Zuschreibung der Bilder zu verifizieren.“ Eine richtige Entscheidung, findet Lettner, „sonst hätte der Kollege seine Kompetenz

überschritten“. In so einem Fall gilt: Zuerst mit dem Gericht oder dem Auftraggeber Rücksprache halten, ob das Beiziehen eines weiteren Gutachters gewünscht und bezahlt wird. Mag. Katharina Lehmayr, Präsidentin des Landesgerichtes Linz: „Ein SV hat penibel darauf zu achten, wofür er als gerichtlich beeideter und zertifizierter SV eingetragen ist und wofür nicht. Eine mögliche Überschreitung in einem Auftrag hat er umgehend dem Gericht aufzuzeigen. Er muss mitteilen, wie weit die Beurteilung in seine Kompetenz fällt und klarlegen, in welchem Bereich ein SV eines anderen Fachgebietes erforderlich ist.“

KRITISCHE AUFTRÄGE. Kompetenzübertretungen sind jene Fälle, bei denen die Haftpflichtversicherung am häufigsten aussteigt. „Im Bereich der Privatgutachten sind Sachverständige geneigt, auch einmal Aufträge anzunehmen, die über ihre Befugnisse hinaus gehen. Das kann kritisch werden“, sagt Fitsch. Trotzdem käme Derartiges vor, weiß Lettner. Manche Notare beauftragen Immobiliensachverständige, neben der Liegenschaft auch bewegliche Güter des Hauses zu bewerten. Die SVs überschreiten dabei ihre Kompetenz und sind sich nicht bewusst, dass sie bei Fehlbeurteilung für den Schaden selbst haften und ihr eigenes Börserl aufmachen müssen.

SCHAFFEN NEUER WERTE. Die Haftpflichtversicherung für Sachverständige schloss früher Planungs- und Konstruktionstätigkeiten aus. Denn diese haben mit dem eigentlichen Gutachten nichts mehr zu tun – die Versicherung

nennt dies „Schaffung neuer Werte“. In den Versicherungsbedingungen, die seit 2011 in Kraft sind, wird nun aber zwischen gerichtlicher und außergerichtlicher SV-Tätigkeit unterschieden. Fitsch erklärt: „Wenn ein Gericht den Auftrag erteilt, ist ein SV versichert, egal, ob er in seinem Gutachten einen Verbesserungsvorschlag macht und damit neue Werte schafft oder nicht. Anders bei Privatgutachten: Planungs- und Konstruktionstätigkeiten sind nicht versichert.“

HAFTUNG

RATSCHLÄGE ZU PRIVATGUTACHTEN

- Man sollte durch Allgemeine Geschäftsbedingungen versuchen, seine Haftungen zu beschränken (z. B. Ausschluss der Haftung bei leichter Fahrlässigkeit) und sich diese unterschreiben lassen (es wird auf den Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Kroner bei der Fortbildungsakademie 2012 hingewiesen).
- Bei Gruppen- oder Rahmenversicherungsvertrag den Umfang der Listeneintragung auch für Privatgutachten nicht verlassen.
- Keine Sanierungsvorschläge in Privatgutachten.

RATSCHLÄGE ZU RICHTS- UND PRIVATGUTACHTEN

- Erforderliche Versicherungssumme richtig einschätzen.
- Umfangreichere Kostenschätzungen für Schadenssanierungen mit einschlägigen Firmen besprechen.
- Vor allem bei Liegenschaftsbewertungen die Grundlagen sehr gewissenhaft erheben.



Zur Person:

Geboren 1954 in Braunau am Inn, wohnhaft in Burgkirchen/Bezirk Braunau, verheiratet mit Gattin Hildegard, drei erwachsene Kinder

Beruflicher Werdegang:

1973 – 1979:

Studium in Salzburg

1979 – 1981:

Rechtspraktikant

1981 – 1983:

Richteramtsanwärter

Seit 1. Mai 1983:

Richter Kreisgericht (jetzt LG) Wels – Untersuchungsrichter

Ab Jänner 1984:

KG Ried – Rechtsmittel-senat, UR

Ab Dezember 1984:

BG Ried – Zivilrechtsan-gelegenheiten und Arbeitsgericht

Ab Jänner 1987:

KG (jetzt LG) Ried im Innkreis, Zivilrechtsan-gelegenheiten sowie Arbeits- und Sozial-rechtsangelegenheiten

Ab Dezember 2007:

Arbeits- und Sozial-rechtsangelegenheiten und Insolvenzangele-genheiten

Ab Juli 2010:

Vizepräsident des Landesgerichtes Ried im Innkreis

Ab März 2012:

Präsident des Landes-gerichtes Ried im Innkreis und Insolvenz-angelegenheiten

Hobbys:

Sport, Literatur, Musik

Keine leeren Kilometer und Zeit vergeuden

VERTRAUEN – KOMMUNIKATION – SOLIDARITÄT: DER PRÄSIDENT DES RIEDER LANDESGERICHTES, DR. FRANZ MAIER, RICHTET SEIN BERUFLICHES LEBEN NACH DIESEN DREI PRINZIPIEN AUS. SACHVERSTÄNDIGE KÖNNEN DARAUF BAUEN. ER BEVORZUGT KURZE KOMMUNIKATIONSWEGE: RICHTER UND SV SOLLTEN VOR AUFTRAGSERTEILUNG TELEFONIEREN, UM DEN GUTACHTENAUFTRAG SAMT FRISTEN UND BEDINGUNGEN KONSEQUENT FESTZULEGEN.

INTERVIEW: SUSANNA SAILER

Sie sind im Landesgericht Ried/Innkreis für 125 Sachverständige als listenführender Präsident zuständig. Reicht diese Anzahl aus?

In vielen Fällen reicht diese Anzahl. Doch auf einigen Spezialgebieten haben wir Lücken. Bei den Allgemeinmedizinern gibt es lediglich drei Einträge, obwohl wir großen Bedarf bei den Pflugschafts- und Sozialrechtsverfahren und hier besonders in Pflegegeldangelegenheiten haben. So sind wir gezwungen, hier außerhalb unseres Sprengels auf Sachverständige zurückzugreifen. Das gilt für Psychiater und Neurologen ebenso.

Worauf führen Sie den Mangel an diesen Sachverständigen zurück?

Die Allgemeinmediziner sind bereits durch ihre reguläre Ordination sehr stark belastet. Ein Gutachten im Pflegegeldbereich ist sehr aufwendig, weil

aus dem Krankheitsbild heraus eine umfangreiche Befundung notwendig ist. Dem gegenüber steht die Honorierung, die alles andere als üppig ist.

Wie wirken Sie dem entgegen?

Wir haben versucht, über die Ärztekammer Werbung zu machen und die eingetragenen Sachverständigen gefragt, ob sie Personen kennen, die Interesse haben könnten. Es blieb bis jetzt erfolglos.

Wie lauten Ihre Anregungen, um das Zusammenspiel zwischen Richter bzw. Staatsanwaltschaft und den Sachverständigen zu optimieren?

Beide Seiten müssen in einem frühen Stadium miteinander kommunizieren – und zwar via Telefon und nicht nur schriftlich. Es beginnt bei der Auftragserteilung: hier ist es sinnvoll, vor der schriftlichen Auftragsformulie-

rung Kontakt mit dem SV aufzunehmen, um gemeinsam abzuklären, ob dieser Auftrag tatsächlich dessen Fachgebiet betrifft. Ich selbst war einmal in der Innenrevision tätig und habe gesehen, wie viele leere Kilometer und Zeit mit dem brieflichen Hin und Her vergeudet werden. In weiterer Folge ist es für die Richterseite ganz wesentlich, den Auftrag exakt zu formulieren. Der Sachverständige hat bei Bedarf unverzüglich nachzufragen. Diese Kommunikation und die Fristensetzung sollten wir konsequent verfolgen und kontrollieren.

Sie sind seit einem Jahr Landesgerichtspräsident. Gab es in dieser Zeit Schwierigkeiten in der Kooperation mit Sachverständigen?

Ich muss vorausschicken, es funktioniert zum überwiegenden Teil aller Fälle sehr gut. Es gab nur zwei Probleme, die jedoch im Rahmen blieben. Eine Beschwerde über einen SV, er

Dr. Franz Maier



habe sich nicht ordentlich verhalten, konnte aber ausgeräumt werden. Ein anderer SV beschwerte sich in einem Verfahren in eigener Sache, das nicht zu seinen Gunsten ausging, äußerst unsachlich und unverhältnismäßig. Dieses Verhalten konnte ich nicht akzeptieren. Ich musste eine Ermahnung aussprechen.

Wann würden Sie einen Sachverständigen aus der Liste streichen?

Wenn die Objektivität verletzt ist. Ich würde jemanden auch streichen, wenn in seinem regulären Berufsleben außerhalb des Gerichtes massives Fehlverhalten zutage tritt oder wenn sich jemand in einem eigenen Gerichtsverfahren danebenbenimmt.

Was sagen Sie zur Kritik, dass bei Gericht immer die gleichen Sachverständigen Aufträge erhalten?

Die Auswahl der Sachverständigen ist ausschließlich Sache der Richterinnen und Richter – sie sind dabei völlig unabhängig. Fakt ist, dass jemand, mit dem man bereits gut zusammengearbeitet hat, wieder genommen wird. Nicht aus unlauteren Motiven heraus, sondern weil man gute Erfahrung mit jener Person gemacht hat.

Was halten Sie von einem Rotationsprinzip oder einer anderen Art eines objektiven Schlüssels bei der Gutachterausswahl?

Davon halte ich nicht viel. Jeder Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit ist abzulehnen; dies gilt natürlich auch für die Auswahl des Sachverständigen.

Einzelne schwarze Schafe unter den Sachverständigen erregten wegen horrender Honorare mediales Aufsehen. Als Folge kam in der öffentlichen Meinung das Image des gesamten Sachverständigen-Standes ins Wanken. Ist das recht so?

Der Fall Birnbacher, auf den Sie anspielen, wurde zu Recht massiv kritisiert. Doch viel häufiger ist der Fall, dass Verteidiger prominenter Beschuldigter im Strafverfahren versuchen, Sachverständige bereits im Vorfeld zu diskreditieren, um bessere Karten für ihre Mandanten zu haben. Man versucht in einem frühen Stadium den Sachverständigen „herauszuschießen“. Gegen jeglichen Anschein, er könnte unkorrekt gearbeitet haben, muss ein SV mit all seinen Möglichkeiten auftreten. Sonst wird die Sachverständigentätigkeit als ein für die Justiz wichtiges Instrument insgesamt diskreditiert. Auch

der Richter muss seine Sachverständigen diesbezüglich in Schutz nehmen.

Gefährlich wird es, wenn die Möglichkeit einer Befangenheit im Raum steht ...

Daher ist es extrem wichtig, im Vorfeld der Auftragserteilung im Gespräch zwischen Richter und Sachverständigen auszuloten, ob es nicht irgendwelche Naheverhältnisse und Berührungspunkte geben könnte.

Haben Sie selbst einen Kompass für Ihre Lebensgestaltung?

Vertrauen – Kommunikation – Solidarität. Darauf baue ich in mein berufliches und mein privates Leben auf – auch im Sport. Ich bin nämlich im Vorstand des Oberösterreichischen Fußballverbandes tätig und zusätzlich in meinem Heimatort Burgkirchen der Obmann des Fußballclubs.

STEUERTIPP

Neuer Zustellungsmodus der Finanzverwaltung:

Seit 1. Jänner 2013 haben die Abgabenbehörden die Möglichkeit, Zustellungen an Empfänger, die Teilnehmer von FinanzOnline sind, elektronisch vorzunehmen. Das hat zur Folge, dass die Steuerpflichtigen oder deren steuerliche Vertreter, die Post beim Finanzamt online abholen müssen. Das Zustellungsdatum oder das Zahlungsdatum wird am Finanzamtsschriftstück angegeben. Ab diesem Datum laufen die Fristen für Anträge wie z.B. Fristverlängerungen, Zahlungserleichterungsansuchen oder Bescheidänderungen. Steuerpflichtige die ihre Finanzamtsangelegenheiten selbst im FinanzOnline erledigen, sollten daher in zeitlich kurzen Abständen – etwa wöchentlich – ihre Databox beim Finanzamt nach neuer Post abfragen, da ansonsten Fristen für Anträge versäumt werden können. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im FinanzOnline eine elektronische Adresse anzugeben, an welche über elektronische Zustellungen zu informieren ist. Sie können auch auf die elektronische Zustellung in FinanzOnline verzichten. Der Fristenlauf für Anträge beginnt wie bisher mit der Postzustellung. Bei einem Urlaubsfach beginnt der Fristenlauf mit der Abholung beim Postamt oder spätestens mit dem letzten Tag, für den das Urlaubsfach eingerichtet wurde.

SV-informativ dankt für das Gespräch!

Besiegen Sie das große Gähnen!

DIE NATUR ERWACHT AUS IHREM WINTERSCHLAF, DOCH VIELE FÜHLEN SICH SCHLAPP UND UNKONZENTRIERT. WENN SIE DIESE TIPPS BEHERZIGEN, VERTREIBEN SIE DIE FRÜHJAHRSMÜDIGKEIT RASCH WIEDER.

TEXT: SUSANNA SAILER

Wenn die Tage wieder länger werden und die Sonne kräftiger scheint, schleppen sich viele Menschen mit bleiern Gliedern gähnend durch den Tag. Die Ursache für diese gewisse Erdschwere, die wir als Frühjahrs müdigkeit bezeichnen, erklären Mediziner so: Im Winter ist die Temperatur unseres Körpers um ein paar Zehntel Grad niedriger als im Sommer. Das verlangsamt unseren Stoffwechsel. Zudem produziert der Körper verstärkt das Schlafhormon Melatonin. Im Frühjahr hingegen steigt die Körpertemperatur, die Blutgefäße weiten sich, der Blutdruck sinkt. Licht bewirkt eine vermehrte Ausschüttung des Aktivitätshormons Serotonin. Doch diese Anpassungsvorgänge schafft der Körper nicht von einem Tag zum nächsten. Sie dauern etwa zwei bis drei Wochen. Doch man kann auch etwas nachhelfen:

LICHT TANKEN. Sonnenlicht ist für den frühjahrs müden Menschen wie Medizin – zumal der Körper es braucht, um Vitamin D zu bilden. Licht aktiviert im Körper die Produktion des Gute-Laune-Hormons Serotonin. Je mehr Licht ein Mensch vor allem in

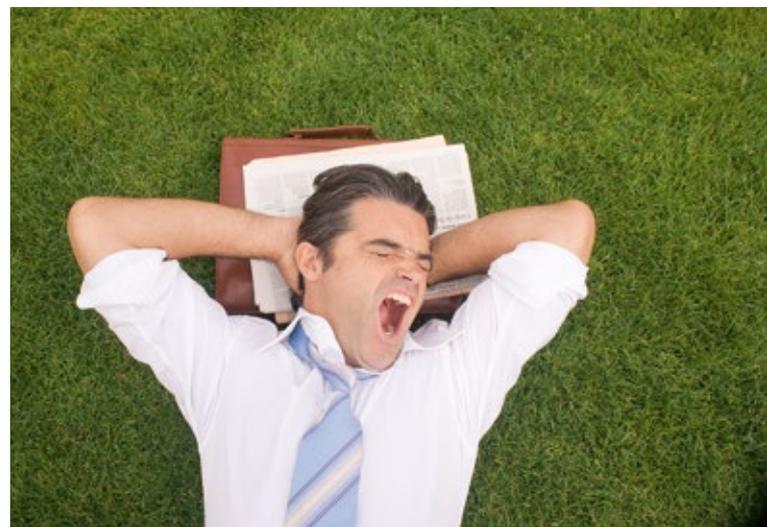
der ersten Tageshälfte bekommt, desto tiefer kann er auch nachts schlafen, wenn das biologische Pendel von Aktivität auf Ruhe zurückschwingt.

GESUND ERNÄHREN. Damit der Körper wieder in die Gänge kommt, ist im Frühjahr vollwertige Ernährung angesagt. Vollkornprodukte, Gemüse und Obst liefern Vitamine und Mineralstoffe und damit neue Energie. Nehmen Sie genügend Eisen auf, z. B. durch Artischocke, Brennesseltee, Sonnenblumenkerne, rote Rüben oder Hühnersuppe.

BEWEGUNG. Sie sollten jede Möglichkeit nutzen, die sich Ihnen bietet: Treppe statt Fahrstuhl, Spaziergänge, Joggen – Hauptsache Bewegung und das am besten an der frischen Luft.

VIEL TRINKEN. Müdigkeit resultiert häufig auch aus einer zu geringen Flüssigkeitsaufnahme. Deshalb über den Tag verteilt möglichst viel trinken – am besten Wasser, Tee oder andere ungesüßte Getränke.

ENTSCHLACKUNG. Winterschlacken können durch eine Drei-Tage-Nulldiät abgebaut werden. Trinken Sie



in diesen drei Tagen genügend Wasser, ansonsten können Sie sich auch eine Tasse Gemüsesuppe gönnen. Entschlacken können Sie auch über das Wochenende: Essen Sie jeden Tag ein Kilo Pellkartoffeln mit einem gekochten Apfel, dazu Frühlingkräuter. Viel trinken!

WECHSELDUSCHEN. Am Morgen bringen Wasseranwendungen den Kreislauf in Schwung: Je dreimal an der Innenseite der Beine einen kalten Strahl Wasser aufsteigend von den Füßen bis zu den Leisten führen, dann auf der Außenseite der Beine. Anschließend folgt die gleiche Anwendung an den Armen.

SPEZIALTEE. Diese Mischung hilft gegen Früh-

jahrs müdigkeit: Melisse, Pfefferminze, Himbeerblätter, Äpfel- und Brombeerstücke sowie Hagebutte zu gleichen Teilen vermischen. Für eine Tasse des Tees benötigen Sie einen Esslöffel davon. Übergießen Sie die Mischung mit einer Tasse heißem Wasser und lassen Sie den Tee fünf Minuten lang ziehen. Dann abseihen und ungesüßt trinken.

ENERGIETRUNK: Zum Schluss noch ein Power-Getränk gegen die Frühjahrs müdigkeit: Eine halbe Tasse Fenchelsaft, eine halbe Tasse Sanddornsaft, dazu der Saft einer halben Zitrone und ein halber Liter frischer Orangensaft. Dieser Trunk erfrischt, belebt und macht fit für den Frühling.

Neue Verwaltungsgerichte ohne unabhängige Sachverständige

BEI DEN GEPLANTEN AUSFÜHRUNGSGESETZEN ZUR VERWALTUNGSGERICHTSBARKEITS-NOVELLE DÜRFTE DIE ENTSCHEIDUNG AUSSCHLIESSLICH ZUGUNSTEN DER AMTSSACHVERSTÄNDIGEN GEFALLEN SEIN. DAS STEHT ALLERDINGS DEN GRUNDRECHTEN ENTGEGEN.

Ein wichtiges Anliegen des Sachverständigenverbandes, das auch von der Justiz mitgetragen wurde, hat bedauerlicherweise trotz überzeugender Argumente kein Gehör bei den verantwortlichen Stellen gefunden. Es geht um die Neuregelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die 2014 in Kraft treten soll. Kernpunkt ist dabei die Schaffung von neun Verwaltungsgerichten der Länder sowie zwei Verwaltungsgerichten des Bundes. Der Unabhängige Finanzsenat wird in ein Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen überführt. Der Asylgerichtshof wird Bundesverwaltungsgericht. Das Projekt an sich wird seitens des Verbandes durchaus begrüßt – mit einer gravierenden Ausnahme. Kritisch betrachtet wird, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle grundsätzlich die Verwendung von Amtssachverständigen vorsieht. Und diese kommen aus dem „Nahebereich“ der Behörde, die jedoch Partei des Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof ist.

„Das ist aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen und widerspricht eindeutig der Europäischen Menschenrechtskonvention“, sagt Dr. Erich Kaufmann, Präsident des SV-Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg.

„Es tut wirklich weh, wenn man die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative verinnerlicht hat und wenn man die Grundrechte in einem Staat gewahrt sehen will.“ Ganz besonders, weil in vielen Verwaltungsverfahren der Einzelne dem Staat als Partei gegenüberstehe. Hier wäre die völlige Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen unumgänglich.

KEINE WAHL. Diese Auffassung vertritt auch vehement der Präsident des Hauptverbandes, Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant: „Doch offenbar als Preis für die Zustimmung der Länder wurde die derzeitige Position der Amtssachverständigen im Verwaltungsverfahren völlig unangetastet gelassen. Den Entscheidungsorganen wird bei der Bestellung von Sachverständigen nicht einmal eine Wahlmöglichkeit eingeräumt. Es sind einfach die der Behörde beigegebenen oder ihr zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen beizuziehen. Ein Wahlrecht wurde von der Politik mit dem Hinweis auf die Konzessionen an die Länder einfach abgelehnt. Fast könnte man sagen: Grundrechte gegen Länderzugeständnisse!“ Rant und Kaufmann sind

überzeugt: „Die Reform wird die europarechtlich notwendige Grundrechtskonformität nicht erreichen.“ Der Hauptverband habe seine Meinung nicht nur der Justiz – die leider für dieses Gesetz nicht federführend ist, obwohl es sich sachlich ja um einen Bereich der Gerichtsbarkeit handelt –, sondern auch den zuständigen verantwortlichen Stellen im Bundeskanzleramt übermittelt und sie



zudem in Form einer Punkttation des renommierten Verwaltungsexperten Prof. Funk öffentlich bekannt gemacht. „Leider alles vergeblich“, bedauert Rant.



ZEIT ZUM WOHLFÜHLEN ZEIT FÜR BRÜNDL

Zur Ruhe kommen und das persönliche Wohlbefinden steigern. Das ****Spa Hotel Bründl bietet im Haus und in der wunderbaren Umgebung des Mühlviertels eine Vielzahl an Angeboten, um Ihren ganz persönlichen Weg zu neuem Wohlbefinden zu entdecken.

- _ moderne Zimmer mit Balkon
- _ Therapiezentrum (Massagen, Wickel, Güsse, ...)
- _ Spa-Bereich auf 600 m²
- _ Fitnessraum
- _ regionale Vitalküche
- _ idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die Natur

WIR FREUEN UNS AUF IHRE ANFRAGE!

****Spa Hotel Bründl
Badweg 1, 4190 Bad Leonfelden
07213 61177, info@hotelbruendl.at





Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebietseinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdgliste.justiz.gv.at. Ein formloses Antragschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. **Telefon: 0732/77 45 96-0**

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns. E-Mail: office@hauner-schoepf.at

SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie Frühjahr 2013

TERMIN: 08.03.2013 **UHRZEIT:** 15.00 – 19.00
WO: S **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Datenschutz und Datensicherheit für Sachverständige
VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Greifeneder

TERMIN: 22.03.2013 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Bauten auf fremdem Grund (Baurecht und Superädifikat)
VORTRAGENDER: Univ. Prof. Dr. Andreas Kletečka

TERMIN: 05.04.2013 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Bauten auf fremdem Grund (Baurecht und Superädifikat)
VORTRAGENDER: Univ. Prof. Dr. Andreas Kletečka

* **TERMIN:** 03.05.2013 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Datenschutz und Datensicherheit für Sachverständige
VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Greifeneder

* **TERMIN:** 24.05.2013 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Der SV im Kreuzverhör
VORTRAGENDE: Mag. Lehmayr / Dr. Salfenauer

* **TERMIN:** 28.06.2013 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Der SV im Kreuzverhör
VORTRAGENDE: Mag. Lehmayr / Dr. Salfenauer

Anmerkungen:
* gekennzeichnete Seminare bereits ausgebucht!
L = Landwirtschaftskammer für OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3
S = Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197
Im Preis enthalten sind:
Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke
Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:
Schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift, an das Büro des Landesverbandes. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftliche Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband für OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 - 180, www.zzv.at. **Fotos:** iStockphoto/Thinkstock, Photodisc/Thinkstock, Hemera/Thinkstock

Neue Mitglieder

Fachgruppe Bauwesen & Immobilien

Dipl.-Ing. Günther Brunnmair	Badgasse 4	3350 Haag
Hermann Haginger	Bürgerstr. 10	4020 Linz
Dipl.-Ing. Gernot Mannsbart	Dimmelstr. 24	4020 Linz
Ing. Margit Niehsner	Pesenbachweg 8	4113 St. Martin im Mühlkreis
Dipl.-Ing. Rudolf Wernly	Hauptstr. 10	4040 Linz

Fachgruppe Dienstleistungen & Sport

Ing. Mag. Manfred Froschauer	Rufflingenstr. 155	4060 Leonding
Mag. Margarete Salaberger	Fichtenstr. 17	4210 Gallneukirchen

Fachgruppe Elektrotechnik & Maschinenbau

Dipl.-Ing. Harald Böhm	Hubertusstr. 11	4201 Gramastetten
Daniel Fürstberger	Oberrohr 9	4532 Rohr im Kremstal
Arno Kransteiner	Würzburgerstr. 4	4600 Wels
Ing. Martin Schretthäuser	Mühlbachstr. 30 e	5201 Seekirchen am Wallersee

Fachgruppe IKT

Mag. DI. Dr. Andreas Putzinger	Katharina-Pieslinger Weg 37	4030 Linz
Ing. Mag. (FH) Hannes Shamiyeh	Kraußtr. 6	4020 Linz

Fachgruppe Medizin

Dr. Christian Peter Dohnalek	Innsbrucker Bundesstr. 35	5020 Salzburg
Dr. Sonja Fendt	Innsbrucker Bundesstr. 35/ T 39	5020 Salzburg
Dr. Martin Gollner	Maria-Ziegler-Str. 1	4722 Peuerbach
Dr. Georg Schauer	Alfred-Kubin-Str. 11/20	5020 Salzburg
Dr. Franz Schramm	Leondinger Str. 63	4050 Traun

SEMINARE

für die Fortbildungsakademie Herbst 2013

- Der SV und die neue Verwaltungsverfahrenbarkeit
 - Gutachten richtig erstellen
 - Entschädigungsfragen in Natura-2000-Gebieten
- Änderungen vorbehalten!**

23. FORTBILDUNGSSEMINAR am Brandlhof

26. (14.00 Uhr) bis 28. April (12.00 Uhr) 2013

Residualverfahren – Anwendungsmöglichkeiten

Dipl.-Ing. (FH) Michael Reinberg, Wien
Brainstorming – Allgemeine Diskussion
Landwirtschaft im „Grenzbereich“
Ao. Univ. Prof. DI. Dr. Günter Breuer, BOKU Wien
Bewertung in der Forstwirtschaft (Marktanpassung und Eingriffe)
DI. Dr. Gerald Schlager, Salzburg
Verkehrswertermittlung in hochvolatilen Märkten / Marktwert – Kaufpreis
Dr. Gerald Hubner, Salzburg
Immobilienbewertung und Steuern
Ing. Mag. Walter Stingl, Wien
Beweis durch Sachverständige im Verwaltungsverfahren
Präs. i. R. Dr. Harald Kramer, Wien
Aktuelle Rechtsfragen für den Sachverständigen
Univ. Prof. Dr. Ferdinand Kerschner, Linz

Schriftliche Seminaranmeldung an:
office@svv.at
Seminarbeitrag € 625,- (inkl. 20 % USt.)
Quartierbestellung direkt im Hotel, Tel.: +43(0)6582-7800-0